

Vorlage-Nr.: **2426-2008/DaDi** vom 05.11.2008

Aktenzeichen: 031-004

Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen: L - Landrat

Kostenstelle: **220001** **allgemeine Finanzverwaltung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Portfoliomanagement; Eintritt in einen Payer-Swap durch Ausübung einer Option**

**Landrat Jakoubek teilt mit:**

- I. Die Zinssicherung (Payer-Swap Nr. 166 94 21) zu Darlehen Nr. 800 004 277 wurde am 30.04.2008 vorzeitig aufgelöst. Hierfür hat der Landkreis einen Betrag in Höhe von 21.500,00 € (Marktwert des Derivates) erhalten. Gleichzeitig wurde eine Option verkauft (kurzfristige Receiver-Swaption Nr. 203 79 16), wofür der Landkreis eine weitere Prämie in Höhe von 18.200,00 € vereinnahmte (vgl. Beschluss zu Vorlage 1925-2008/DaDi).

In der Summe errechnet sich durch die Auflösung des Festsatzes und den Verkauf der Option eine Zinersparnis in Höhe von 39.700,00 €

- II. Die vorgenannte Option wurde durch die Bank ausgeübt. Dies bedeutet, dass ab dem 31.10.2008 ein Festsatz gesichert ist (Payer-Swap Nr. 224 13 54), wodurch sämtliche Zinssteigerungsrisiken im Geld- oder Kapitalmarkt ausgeschlossen werden.

Der ab dem 31.10.2008 gültige Festzins (Payer-Swap) liegt 0,25 Basispunkte unter dem am 30.04.2008 aufgelösten Festsatz.

## **Begründung:**

Das Darlehen Nr. 800 004 277 wurde in 2005 durch den Abschluss eines Receiver-Swaps im Zinssatz variablistiert, d. h., dass der durch den Landkreis zu zahlende Festsatz gegen die Zahlung eines variablen Zinssatzes auf Grundlage des 6-Monats-Euribors getauscht wurde, da dieser zu diesem Zeitpunkt niedriger war. Aufgrund des ansteigenden 6-Monats-Euribors wurde in 2007 ein Payer-Swap abgeschlossen, um den Zinssatz wieder zu fixieren und somit ein weiteres Zinssteigerungsrisiko auszuschließen.

Im April 2008 hatte dieser Payer-Swap einen Marktwert entwickelt, der dem Landkreis aufgrund einer vorzeitigen Auflösung ausgezahlt wurde. Gleichzeitig wurde eine kurzfristige Receiver-Swaption verkauft.

Eine Receiver-Swaption ist eine Option auf einen Payer-Swap, durch welche die Bank als Käufer gegen Zahlung einer Prämie das Recht erwirbt, am Optionsfälligkeitstag in einen Receiver-Swap einzutreten, d. h. einen Festsatz zu erhalten, was für den Landkreis den Eintritt in einen Payer-Swap bedeutet. Die Parameter des Swaps werden am Abschlussstag der Swaption festgelegt.

Der Unterschied zu einem Receiver-Swap bzw. Payer-Swap ist, dass der Käufer ein Recht erwirbt, aber keine Verpflichtung eingeht, das durch die Option beschriebene Geschäft auch tatsächlich auszuführen. Die Bank muss als Käufer und Stillhalter der Option dem Landkreis als Verkäufer fünf Tage vor Ende der Optionslaufzeit mitteilen, ob die Option ausgeübt wird. An diesem Optionsfälligkeitstag entscheidet der Käufer je nach Höhe des zu diesem Termin am Markt gültigen Festzinssatzes, ob er die Option ausüben wird.

Liegt der Festsatz am Markt über dem vereinbarten Satz (Strike), ist es für die Bank als Käufer der Swaption günstiger, die Zinsen zu den aktuellen Marktkonditionen festzuschreiben, die Option wird demnach nicht ausgeübt. Ist der Festsatz am Markt jedoch niedriger als der in der Swaption vereinbarte Strike, so übt die Bank als Käufer die Option aus und hat dann die Möglichkeit, nach den vereinbarten Parametern in die Swap-Vereinbarung einzutreten.

Da die Ausübung der im April 2008 veräußerten Receiver-Swaption von Seiten der Bank erfolgte, tritt der Landkreis in einen Payer-Swap ein.

Receiver-Swaptions werden durch den Landkreis verkauft, wenn mit steigenden Zinsen gerechnet wird. Sie entwickeln einen Marktwert und können zurückgekauft werden. Ein Rückkauf ist beispielsweise dann sinnvoll, wenn der Rückkaufspreis geringer ist als die am Verkaufstag durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg vereinnahmte Prämie.